



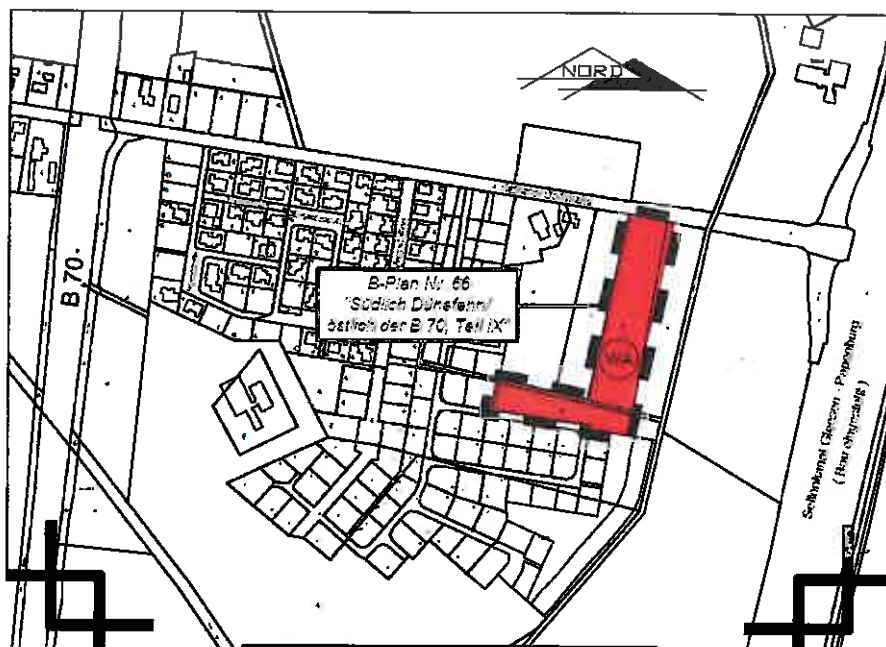
ausgehängt am : 29.06.2016

abgenommen am : \_\_\_\_\_

## **Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 66 „Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil IX“ der Gemeinde Lathen**

Der Rat der Gemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 aufgrund des § 1 Abs. 3 sowie § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Bebauungsplan Nr. 66 „Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil IX“ einschließlich den textlichen Festsetzungen und nachrichtlichen Hinweisen sowie die Begründung nebst Anlagen als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt schwarz umrandet dargestellt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 66 „Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil IX“ der Gemeinde Lathen einschließlich den enthaltenen textlichen Festsetzungen und nachrichtlichen Hinweisen sowie die Begründung nebst Anlagen gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

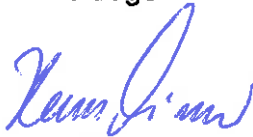
Der Bebauungsplan Nr. 66 „Südlich Dünefehn/östlich der B 70, Teil IX“ der Gemeinde Lathen sowie die Begründung nebst Anlagen können ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Lathen, den 29.06.2016

Im Auftrage



-Hans Liesen-